



Fahrrad Mietvertrag

Mieter

(bitte die mit * gekennzeichneten Felder ausfüllen, Mieter ist bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

Name *		Vorname*	
Straße*		Ort*	
Telefon*		E-Mail*	
vorgesehener Radbenutzer*			

Fahrrad

Marke		Reifengröße	<input type="checkbox"/> 20" <input type="checkbox"/> 24" <input type="checkbox"/> 26" <input type="checkbox"/> 28"
Modell		Rahmenhöhe	

Mietkosten in Höhe von 65 € pro Jahr für die Saison _____ (Jahr)

Ich erkenne die umseitigen Mietbedingungen an. Das Rad ist bei Übernahme in einem gewarteten und einwandfreien Zustand.

_____ Datum

_____ Unterschrift Erziehungsberechtigter

Rückgabe Rad (spätestens bis 15. Dezember)

Rad komplett	¹⁾
Rad sauber	¹⁾
Bemerkungen:	

¹⁾ abzuzeichnen durch M. Gebhardt bzw. einer vom Verein beauftragten Person



Fahrrad Mietvertrag

Mietbedingungen

1. Pflichten des Mieters
 - 1.1. Der Mieter bzw. der vorgesehene Radbenutzer darf das Fahrrad nur zu Trainings- und Wettkampfwegen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen. Er darf es im Falle eines Rennrads nicht abseits befestigter Wege und zu keinem anderen als dem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzen.
 - 1.2. Der Mieter bzw. der vorgesehene Radbenutzer hat das Fahrrad sorgsam zu behandeln, sicher aufzubewahren und zu verschließen um es vor Schäden, Diebstahl und unbefugter Benutzung zu schützen.
 - 1.3. Das Fahrrad darf nur vom Mieter bzw. dem vorgesehenen Radbenutzer gefahren werden.
 - 1.4. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel des Fahrrades dem Vermieter mitzuteilen und gegebenenfalls mit Unterstützung des Vermieters zu beheben.
 - 1.5. Bei der Benutzung des Rades ist ein Helm zu tragen.
2. Reparaturen
 - 2.1. Übliche Verschleißteile werden bei der jährlichen Inspektion der Räder geprüft und gegebenenfalls durch die TSCH Langenau ausgetauscht.
 - 2.2. Kleinere Schäden, wie defekte Schläuche usw. und Schäden wegen unsachgemäßen Gebrauchs sind vom Mieter zu tragen.
3. Unfall / Diebstahl
 - 3.1. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde oder durch Diebstahl abhanden gekommen ist.
 - 3.2. Bei einem Unfall ist der Mieter grundsätzlich verpflichtet für den Schaden aufzukommen. Ist der Mieter bzw. der vorgesehene Radbenutzer an dem Unfall schuldlos, und ein anderer Unfallbeteiligter kommt für den Schaden auf, bekommt der Mieter, nach Zahlungseingang von dem Unfallbeteiligten, seinen in Vorlage gezahlten Rechnungsbetrag zurückerstattet.
4. Haftung
 - 4.1. Das Fahrrad ist nicht versichert. Für Schäden am Fahrrad, Diebstahl und die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten haftet der Mieter.
 - 4.2. Der Vermieter haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Jegliche Schadenersatzansprüche an den Vermieter durch die Benutzung oder einen Defekt am Fahrrad sind ausgeschlossen.
5. Bezahlung der Miete
 - 5.1. Die Miete wird mit der Übergabe des Fahrrades fällig.
 - 5.2. Sofern bereits ein Lastschriftmandat im Rahmen der Beitrittserklärung erteilt wurde erfolgt der Einzug der Miete im SEPA-Lastschriftverfahren. Auf Wunsch des Mieters kann der Betrag alternativ auch in bar bei Übergabe des Fahrrades bezahlt werden.
6. Rückgabe des Fahrrades
 - 6.1. Der Mieter erhält das Fahrrad in technisch einwandfreiem, gewartetem und sauberem Zustand und wird dieses entsprechend wieder zurückgeben.
 - 6.2. Das Fahrrad ist spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit (Radsaison) selbstständig dem Vermieter zurückzugeben. Die Räder werden jedes Jahr neu vergeben.
 - 6.3. Wer zu der vereinsinternen Fahrradinspektion nicht kommen kann/möchte, kann auch einen Wartungsnachweis einer Fachwerkstatt - nicht älter als einen Monat - vorlegen. Die Kosten für diese externe Wartung sind vom Mieter zu übernehmen.
 - 6.4. Ein defektes Fahrrad ist immer sofort nach Auftreten des Schadens zurückzugeben.



Fahrrad Mietvertrag

Informationen bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Mit der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 sind die Informationspflichten zur Verarbeitung personenbezogener Daten umfangreicher geworden, deshalb möchten wir sie hiermit über diese Verarbeitung im Rahmen des Fahrrad Mietvertrages informieren.

1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist:

Turnerschaft Langenau 1964 e.V.
Talstraße 45
79650 Schopfheim
Telefon 07622/6843191
E-mail: vorstand@tsch-langenau.de
1. Vorsitzende: Andrea Volk
2. Vorsitzende: Alexandra Schön

2 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die TSCH Langenau ist nach § 38 BDSG (neu) nicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Wenden Sie sich deshalb zu allen Fragen des Datenschutzes direkt an die unter 1 genannten Verantwortlichen.

3 Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die umseitig mit * gekennzeichneten personenbezogenen Daten sind zum Zweck der Durchführung des Vertragsverhältnisses zwingend erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.

4 Berechtigte Interessen des Vereins

Es werden keine personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO erhoben, damit besteht auch kein weiteres berechtigtes Interesse für eine solche Datenerhebung.

5 Empfänger der personenbezogenen Daten

Zur Durchführung des Lastschriftinzugs werden der Name und die Bankverbindung des Zahlers sowie der Name des vorgesehenen Radbenutzers an unsere Bank übermittelt.

6 Drittlandstransfer

Ein Datentransfer der personenbezogenen Daten in Drittländer außerhalb der EU bzw. dem EWR findet nicht statt.

7 Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden bis nach Ablauf der maximalen Festsetzungsfrist für Steuern nach § 169 AO von 10 Jahren gespeichert. Die Frist von 10 Jahren beginnt nach § 170 AO nach Ablauf des Jahres der Einreichung der Steuererklärung. Da wir als gemeinnütziger Verein in der Regel alle 3 Jahre zur Abgabe einer Steuererklärung aufgefordert werden, beträgt die Speicherdauer damit zwischen 11 und 15 Jahren nach Durchführung des Zahlungsvorgangs.

8 Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Datenübertragbarkeit

- Sie können bei der TSCH Langenau jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten Daten erhalten. Wenden Sie sich dazu direkt an die Mitgliederverwaltung.
- Sollten sich Ihre personenbezogenen Daten ändern bzw. aus anderen Gründen die bei der TSCH Langenau gespeicherten Daten unzutreffend sein, können Sie sich zwecks Berichtigung direkt an die Mitgliederverwaltung wenden.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die TSCH Langenau die umseitig mit * gekennzeichneten personenbezogenen Daten zwingend zur Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigt, deshalb können wir weder eine Löschung noch eine Einschränkung vor Ablauf der gesetzlichen Fristen vornehmen.
- Die personenbezogenen Daten aus diesem Vertragsverhältnis werden nicht mithilfe automatisierter Verfahren verarbeitet. Damit besteht auch keine Möglichkeit, die Daten in maschinenlesbarer Form zur Verfügung zu stellen (Datenübertragbarkeit).

9 Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Wenn Sie unzufrieden sind oder Ihnen ein möglicher Datenschutzverstoß auffällt, so teilen Sie uns das bitte unter den angegebenen Kontaktdaten mit.

Grundsätzlich haben Sie auch das Recht, sich über die Verarbeitung Ihrer Daten bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Nach § 40 BDSG (neu) ist für uns zuständig:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart